

Koordination unseres Schulwesens : eine Forderung der Zeit

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 19

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-536154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unsere Meinung

Koordination unseres Schulwesens – eine Forderung der Zeit

Es gibt im rechtlichen Sinne des Wortes kein schweizerisches Schulwesen. Denn unsere 25 Kantone sind in Organisation, Leitung und Beaufsichtigung ihres Schulwesens autonom. Es gibt kein eidgenössisches Erziehungsdepartement, wenn auch dem Departement des Innern gewisse, durch Verfassung und Gesetzesbestimmungen umschriebene Befugnisse zustehen.

Diese schulische Autonomie der Kantone gründet in den geschichtlichen Gegebenheiten, in den stark divergierenden Bedürfnissen der verschiedenen Regionen der Schweiz, in der kulturellen, sprachlichen, religiösen und soziologischen Eigenart der einzelnen Kantone. Es waren einerseits die welschen und andererseits die katholischen Kantone, welche einer Zentralisation des Erziehungswesens in der Schweiz von Anfang an mit Vehemenz entgegengetreten sind, weil sie sich vor einer eidgenössischen Einheitsschule, vor einer von Bern dirigierten Schulpolitik, die kaum Rücksicht auf Herkunft und Eigenart genommen hätte, bewahren wollten.

Wir müssen diesen Verfechtern eines föderalistischen Schulsystems außerordentlich dankbar sein. Sie verhüteten jene unfruchtbare Gleichmacherei, welche das Schulwesen mancher Staaten kennzeichnet, und ermöglichten eine freiheitliche und individuelle Entwicklung unseres Erziehungs- und Bildungswesens, das gerade in seiner kantonalen Prägung dazu beigetragen hat, die Vielgestaltigkeit der Schweiz zu bewahren und eine kulturelle und weltanschauliche Nivellierung zu verunmöglichen.

Dieses gesunde föderalistische Prinzip wurde aber von Anfang an oft und leider bis heute mißverstanden. Denn während die einzelnen Kantone für sich die schulische Souveränität beanspruchten – und sie tun es alle längst mit Überzeugung und nicht ohne Ehrgeiz –,

waren sie ihrerseits nicht bereit, diese Freiheit allen Bürgern zuzugestehen, das heißt, auf Minderheiten wurde keine Rücksicht genommen, und das ist bis heute manchenorts geblieben. Daß die katholischen Orte diesen falsch verstandenen Föderalismus als erste revidiert haben, ist leider zu wenig bekannt, noch viel weniger aber weiß man, wieviele sogenannte freisinnige Kantone heute noch wenig Verständnis für die grundlegendsten Forderungen einer pluralistischen Gesellschaft aufbringen.

Statt nun das föderative Prinzip auf die geistige Freiheit und die soziologische Vielfalt anzuwenden – und auch zu beschränken, trieb man ausgerechnet im Organisatorischen reinsten Föderalismus. Daraus entwickelte sich in unserem Erziehungs- und Bildungswesen ein organisatorischer Wirrwarr, dem selbst der Fachmann ratlos gegenübersteht. Oder wissen Sie zum Beispiel, wann in den einzelnen Kantonen das Schuljahr beginnt? Können Sie mit Gewißheit sagen, wie lange man im Kanton Genf in die Schule gehen muß? Kennen Sie die Funktion eines zürcherischen Reallehrers? Wissen Sie, wann ein Schüler im Kanton Basel ans Gymnasium übertreten kann, ob man im Kanton Appenzell eine Aufnahmeprüfung für den Übertritt an die Sekundarschule zu bestehen hat, oder ob ein Luzerner Lehrer im Kanton Bern unterrichten darf? Um gerade an diese letzte Frage anzuknüpfen: Es bedurfte erst des katastrophalen Lehrermangels in verschiedenen Kantonen, bis man einsah, daß auch andere Eidgenossen Schule halten können!

Die absolute Freizügigkeit der Bewohner unseres Landes, die Bedürfnisse von Industrie und Gewerbe, der Ausbau des Stipendienwesens, die Förderung des Nachwuchses auf technischem und wissenschaftlichem Gebiet in allen Landesgegenden und Bevölkerungsschichten, all das verlangt gebieterisch nach einer organisatorischen Koordination unseres Schulwesens. Oder glauben Sie vielleicht, daß wir uns noch lange solche Extravaganzen leisten können, wie die eigenwillige Festlegung des Schuljahresbeginns durch einzelne Kantone? Mögen die Argumente für solche und ähnliche Manipulationen noch so überzeugend sein, ein solches Vorgehen ist heute um so weniger zu verantworten, als es das schon bestehende Chaos nur noch ver-

mehrt und den Weg zu einer endlichen Verständigung verbauen kann. Von eigentlichen Schulbürgerstreichen, wie sie in letzter Zeit wieder vorgekommen sind, wollen wir hier gar nicht reden.

Es hieße jedoch das Kind mit dem Bade ausschütten, wollte man, aus bloßer Verärgerung über die verfahrenere Situation, das Heil in einer eidgenössischen Schulpolitik aus der Retorte des Bundeshauses suchen. Gerade das ist nicht gemeint. Sondern es ist gut eidgenössisch, wenn die föderalistischen Kantone endlich selbst für eine interkantonale Übereinkunft in der Form eines Konkordates sorgen wollten, welches in allen organisatorischen Belangen eine Vereinheitlichung bringen würde, als da sind: Schuldauer, Schulbeginn, Schultypen, Stoffpläne, Lehrpatente, Lehrmittel usw.

Seit 1897 existiert zwar die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. An Bemühungen um eine gewisse Koordination hat es sicher nicht gefehlt. Und doch darf man sich ehrlich fragen: Sind von hier wirksame Impulse ausgegangen? Ist ein Gremium überhaupt aktionsfähig, dessen Präsidium Jahr für Jahr wechselt und dessen Mitglieder nicht einmal über die Kompetenzen unserer alten Tagsatzungsherren verfügen? Und doch wären es einzig und allein die Erziehungsdirektoren unserer Kantone, die ein solches Konkordat vorbereiten und unterzeichnen könnten. Soll aber die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren zu einem erfolgreichen Instrument der schweizerischen Erziehungs- und Bil-

dungspolitik werden, dann müssen die einzelnen Kantone ihre Vertreter mit den entsprechenden Kompetenzen ausstatten, damit sie das beschließen können, was das Wohl des Ganzen verlangt. Die welschen Kantone haben sich regional bereits zusammengeschlossen («Vers une école Romande») und suchen im Kleinen zu verwirklichen, was wir für das Ganze fordern.

Die organisatorische Zerrissenheit und Kleinkrämerei unseres Schulwesens erschwert eine großzügige Schulpolitik zum Vorteil der gesamten Schweizerjugend außerordentlich. Unser Land muß, will es im Wettbewerb weiterhin bestehen, sämtliche Reserven mobilisieren und einsetzen. Und das gelingt nur, wenn einerseits die Freiheit des Geistes respektiert, andererseits aber der gesamte organisatorische Apparat vereinfacht, und das heißt hier koordiniert, wird.

Soll vergessen werden, was an der Expo für die Schule der Zukunft postuliert worden war:

«Auf – die Türen von Kanton zu Kanton, von Schule zu Schule!»?

Werden wir mutig verwirklichen, was dort als dringende Aufgaben bezeichnet worden sind:

«Freiheit im Geistigen – Verständigung im Organisatorischen!»?

Ob diese Sätze bloße Phrasen waren oder ob sie zum Programm werden, darüber entscheiden letztlich die Regierungen unserer Kantone, also geht an sie unser dringende Appell.

CH

Die enttäuschten Schulerwartungen der Eltern

Dr. Otto Kampmüller,
Ottensheim, Oberösterreich

Auch dann, wenn jeder Erziehungspartner versucht, den anderen zu verstehen und die Motive seines Handelns und Urteilens aus einer im Grunde wohlwollenden Gesinnung herzuleiten, wird immer noch eine deutliche Divergenz zwischen dem Schulleben der Eltern und dem ihrer Kinder bestehen, woraus manches Unverständnis wachsen kann. Es ist nämlich Tatsache, daß die aus der Schulzeit der Eltern gewonnene Vorstellung von Schule, Lehrer und Bildungsarbeit und die daraus resultierenden Anforderungen an Schule und Lehrer oft weit auseinandertriften von den Vorstellungen, die die Eltern vom heu-

tigen Schulwesen erhalten. Nun werden aber die Erwartungen der Eltern zum Großteil noch aus ihren Eindrücken von der eigenen Schulzeit gespeist, und so kann man verstehen, daß sie über die heutige Bildungsarbeit sehr oft verwundert oder erstaunt, wenn schon nicht verärgert sind.

Der angebliche Leistungsrückgang der Lehrer und Schüler

Die Eltern und ein Großteil der Öffentlichkeit erwarten sehr oft etwas ganz anderes von den Lehrern, als diese erfüllen können. Sie sind in überholte Erwartungsvorstellungen verfangen. So denkt man sich häufig den Dorflehrer noch als ein «Mädchen für alles» und will ihn mit Nebenämtern überlasten, die er, ohne seiner eigentlichen Berufsarbeit zu schaden, gar nicht übernehmen kann. Damit wird die Abwehrstellung des Lehrers heraufbeschworen und sein